

Anna Merz und Ciri Pante
FDP
Mitglieder des Gemeinderates

EINGEGANGEN

26. MRZ 2021

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. März 2021

Postulat gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon

Der Stadtrat von Opfikon wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe in Opfikon aufgelegt werden kann. Dabei soll geprüft werden, wie die Dreidrittel-Regel (analog der Städte Basel und Zürich) in Opfikon angewendet werden kann. Die Drittelsregel soll zur Anwendung kommen, wenn sich die Mieter- und Vermieterschaft über die Mietzinsreduktion einigen können. Damit würde die Stadt Opfikon einen Drittel des Mietzinses übernehmen. Die Unterstützung soll allen Geschäftsbetrieben zu Gute kommen, welche von der behördlichen Betriebsschliessung oder von markanten coronabedingten Umsatzeinbussen betroffen waren und weiterhin sind.

Da nicht nur Mieter von den Betriebsschliessungen des Bundes betroffen sind, wird der Stadtrat gleichzeitig aufgefordert eine analoge Massnahme für Eigentümer von betroffenen Betrieben zu erarbeiten.

Begründung:

Die COVID-19 Pandemie hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Mit dem Eingriff des Bundesrates aufgrund der ausserordentlichen Lage mussten diverse Betriebe ihre Türen vorübergehend schliessen. Natürlich blieben davon auch die Betriebe in Opfikon nicht unberührt. Diese Betriebe sind damit von substantiellen Umsatzeinbussen betroffen. Da es sich gezeigt hat, dass mit der Basler und Stadt Zürcher Lösung mit wenig administrativem Aufwand eine schnelle Hilfeleistung für Geschäftsbetriebe erzielt werden konnte, sind auch die Opfiker Geschäftsbetriebe mit geeigneten Massnahme zu unterstützen. Folglich ist der Stadtrat gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.


Anna Merz


Ciri Pante